

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 14. Februar 1893.

Annahme von Interaten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 8.

Verantwortl. Herausgeber: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Beaugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Umzeigen: die Postzettel oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neßnamen 30 Pf.

E. L. Berlin, 13. Februar.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung vom 13. Februar.

Präfekt v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Be-

ratung des Kultus-Gesetzes.

Bei den Einnahmen Titel Evangelischer

Kultus spricht.

Abg. v. Minnigerode (konf.) den Wunsch aus, dass bei der Verwaltung des Klosterfonds die dazu gehörige Verwaltung der Domänen abgezweigt und einer besonderen Verwaltung unterstellt werden möge.

Kultusminister v. Bosse erwidert, dass be-
züglich der Übertragung eines Theiles des Ver-
waltung des Klosterfonds an das landwirt-
schaftliche Ministerium Verhandlungen statt-
gefunden, aber noch zu keinem Ergebnis geführt
hätten. Es müsse auch bekannt, dass die Kultus-
verwaltung eine sorgfältige Trennung der Verwaltung nicht wünsche. Wo bei der Verwaltung technische Angelegenheiten in Frage kommen, seien auch die erforderlichen Kräfte vorhanden.Abg. Dr. Sattler (natl.) beteuert die ab-
lehrende Haltung des Ministers und bittet um
nochmalige Erwähnung der angeregten Frage.Abg. Lüdwieg (natl.) ist entgegengesetzter
Ansicht, er bezeichnet es als eine Verletzung des
Rechts, wollte man die Verwaltung auch nur
eines Theiles des Klosterfonds dem Kultus-
ministerium entziehen.Nach kurzer weiterer Diskussion werden die
Einnahmen bewilligt.

Bei dem Ausgabe-Titel: Besoldung des Mi-

nisters bringt

Abg. Träger (freiz.) die Frage des Reli-
gionsunterrichts der Dissidenten-Kinder zur Sprache.
Durch Rekript vom 16. Januar 1891 wurde
angeordnet, dass diejenigen Dissidenten, welche
nicht nachwiesen können, dass ihre Kinder einen
vollenkommen anstrechenden Religions-Unterricht ge-
nießen, ihre Kinder an dem Religions-Unterricht einer
anderen anerkannten Konfession teilnehmen lassen müssen. Das widerspricht den auch vom
Kammergericht anerkannten Rechtsgrundlagen, wonach die Eltern nur nachzuweisen haben, dass
ihre Kind ein anderer Religions-Unterricht ge-
nießt, um bedingungslose Dispensation vom staat-
lichen Religions-Unterricht zu erhalten. Das
Schöfegericht in Brandenburg hat in seiner
Sitzung vom 28. Dezember 1892 meine An-
schauung über diese Frage vollkommen getheilt,
indem es in einem Falle, wo das Kind eines
Dissidenten zum Religions-Unterricht einer anderen
Konfession herangezogen werden sollte, entschied,
dass das dem Gesetz widerstrebe und dass eine
Verwaltungsverfügung nie im Stande sein könne,
ein Gesetz aufzuheben. Die Gewissensfreiheit sei
verfassungsmäßig garantiert; dem Sinne und dem
Wortlante der Verfassung und dem allgemeinen
Vorrecht widerspreche der Entschluss des Amtsvo-
räters des jetzigen Ministers. Die Dissidenten aus
dem Rechtszuge zu verwerfen, wie es geschehen
ist, ist doch ein äußerst merkwürdiges Verfahren.
Es sollte doch immer vermieden werden, die Ver-
waltung mit der Rechtsprechung in Ver-
genauigkeit zu bringen. Der Minister hat
hier gesagt, jeder Gewissenszwang liege
ihm fern. Die Dissidenten empfinden
aber ohne Zweifel das Rekript als Gewissens-
zwang. Unter den Dissidenten befinden sich ja
besonders sehr religiöse Leute. Der Vortheil, der
durch die Verordnung erzielt wird, ist Null gegen-
über dem Nachteil. Denn man schafft dadurch
Frustration und Mängel, ohne doch auf der an-
deren Seite vorzudringen zu können, dass die
Eltern zu Hause das wieder anstreben, was die
Schule gesetzt hat. Wahre Religiosität gereicht
nur auf dem Boden der Gewissensfreiheit.Kultusminister v. Bosse: Ich bin dem
Vorredner dankbar, dass er mir Gelegenheit giebt,
meinen Standpunkt in dieser Angelegenheit dar-
zulegen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die
Verfügung keineswegs besagt, dass das Kind des
Dissidenten an dem Religionsunterricht der Schule
teilnehmen müsse, sondern nur dann soll es der
Fall sein, wenn der Vater nicht den Beweis
führt, dass der Religionsunterricht seines Kindes
ausserweit genügend geprägt ist. Dieser Zu-
stand hat bestanden seit dem Jahre 1893 und ist
von dem damaligen Minister v. Bethmann-Holla-
weg sehr ausführlich in der Kammer vertreten
worden. Ich gebe zu, dass es nicht erwünscht ist,
die Verwaltung mit der Rechtsprechung in Ver-
genauigkeit zu ziehen und sollten die Erkenntnisse in
den schwiebenden Sachen in letzter Instanz er-
geben, dass ich mit meiner Verfügung gegen die
Verfassung verstoßen habe, so werde ich mich
diesem Rechtspruch sofort fügen. Der Vorredner
hat sich auch auf Rekript bezogen, welches nicht
die Deutsche Schule, sondern die höheren Schulen be-
trifft. Ich habe den Entschluss meines Vorgesetzten
lediglich aus Rechtsgründen bestätigt und
dabei anmerken wollen, dass die Frage nach den
Bestimmungen der Verfassung entschieden
werden muss. Werde ich vom Gegenentwurf über-
zeugt, so würde ich die Verfügung noch heute
aufheben. Der Artikel 12 der Verfassung ge-
währleistet die Gewissensfreiheit. Kein Mensch
wird dem Vater des Kindes befreien, zu glau-
ben, was er für richtig hält, selbst wenn er
atheistisch ist, aber was wir verlangen können und
verlangen müssen, das ist die Erfüllung der
Pflicht, das Kind nicht ohne Religionsunterricht
in der Volksschule zu lassen. Und diese Pflicht
ist auch durch die Verfassung festgestellt. So
wenig der Vater berechtigt ist, sein Kind von der
Volksschule fern zu halten, weil ihm der Ge-
schichtsunterricht oder der Lateinunterricht nicht ge-
fällt, so wenig ist er berechtigt, das Kind von
dem Religionsunterricht fern zu halten. Der Re-
ligionsunterricht braucht nicht in der Volksschule
erstellt werden, es muss nur der genügende
Unterricht nachgewiesen werden und hat man so-
gar den durch einen geeigneten Vater selbst er-
theilten Religionsunterricht gelten lassen. Aber
eine atheistische Religion gibt es nicht, eine Re-
ligion ohne Gott ist ein Nonnen. (Sehr rich-
tig!) Das Mindeste, was man von der Religion
verlangt, ist ein Abhängigkeitsbewusstsein von einer
göttlichen Autorität. Die Verfassung garantiert
die Gewissensfreiheit, aber nicht die des Kindes.
Das Kind soll erzogen werden und dazu gehört
der Religionsunterricht. Die Verfassung will
nicht, dass das Kind von jeder Religion ferngehal-
ten werden kann. So lange daher nicht die Ge-
richte gegen mich entschieden haben, halte ich michfür verpflichtet, die Verfolgung meines Amtsvor-
gängers aufrecht zu erhalten.Abg. v. Wackerbarth (konf.) glaubt
darauf hinzuweisen zu sollen, dass den Juden gegen-
über die von dem Minister veränderten Prinzipien
nicht hinkünftig zur Geltung kämen; man treffe
in der Schule auf jüdische Kinder, welche ans die
einfachsten Fragen über religiöse Dinge trotz des
ihnen ertheilten jüdischen Privatunterrichts nicht
zu antworten wüssten. Und 800 jüdische Gemein-
den seien ohne Kultusbeamten.Minister Bosse: Ich habe keinen Anlaß,
jüdischen Kindern, von denen nachgewiesen wird,
dass sie zu Hause Religionsunterricht genießen, die
Dispensation von dem Religionsunterricht in der
Volksschule zu verweigern? Auch der jüdische
Religions-Unterricht untersteht der Aufsicht des
Staates. Beschwerden darüber sind mir noch
nicht zugegangen. In der Presse habe ich aller-
dings gelesen, dass in den jüdischen Religions-
büchern allerlei anstößige Sachen ständen. Ich habe
darüber Berichte eingefordert, die aber erst zum
Theil eingegangen sind. Ich glaube auch nicht,
dass dabei viel herauskommen wird, denn die
jüdischen Religionsleiter werden sich wohl selber
gesagt haben, dass man darauf ein aufmerksames
Auge haben werde.Abg. Langenhans: Der vom Minister
angezogene Paragraph aus dem Landrecht bezieht
sich nur auf Kirchengemeinschaft, nicht auf die
Schule. Auch die Berufung des Ministers auf
Artikel 12 der Verfassung ist nicht stichhaltig.
Der Herr Minister hatte auf die Verhandlungen
zurückzuführen, die bei der Beratung des
Artikels 24 der Verfassung gepflogen waren.
Dieser Artikel lässt ja auch ausdrücklich eine Aus-
nahme von der Verpflichtung zu, die Volksschule
zu besuchen. Denken Sie doch auch an die
Konsequenzen, wenn an einem Dreie mit evangelischer
Bewohnerung 3 oder 4 katholische Kinder
sind, für deren Religions-Unterricht nicht gesorgt
werden kann. Diese bleiben dann eben ohne
solchen Unterricht, bis sie in den Konfidenz-
Unterricht gehen. Wenn es umgekehrt ist, wenn
der Herr Minister die Verpflichtung des Dissidenten-
Vaters zur Erteilung des Religions-U-
nterrichtes nachgewiesen haben will, und wenn er
erklärt, dass der Atheismus überhaupt keine
Religion ist, so bestreite ich das entschieden,
ob nicht diese Bilder alle christlichen Einrichtungen
(auch die Theologie) verächtlich machen und u. a. auch
den Meined gegenübers Christen als erlaubt be-
zeichneten. Wenn der Minister auf Grund solcher
Sachen entscheidet man sich doch für die
Gewissensfreiheit! Kann sich denn ein Vater ge-
fallen lassen, dass seine Lehrer gelehrt wird, was
er missbilligt?!? Dem Vater wird kritisiert, und
dann wird auch in dem Kind die kritische Her-
schaftsfürst und — es wird sich auf die Seite des
Vaters schlagen. Ein solches Kind wird dann in der
Schule die anderen Kinder mit seiner Kritik beein-
flussen. Schon aus diesem praktischen Grunde
sollten Sie kein Kind zur Theilnahme am Reli-
gionsunterricht in der Schule zwingen! Ich
möchte nun noch auf den vom Fr. von Wacker-
barth berührten Punkt eingehen. Die Antwort,
die demselben der Minister ertheilt hat, hat mir
nicht genügt. Vor Monaten schon brachte der
Kreuzzeitung eine Aufforderung an den Minister,
die jüdischen Religionsbücher zu prüfen, daraufhin,
ob nicht diese Bilder alle christlichen Einrichtungen
verächtlich machen und u. a. auch den Meined gegenübers Christen als erlaubt be-
zeichneten.Abg. Langenhans: Der vom Minister
angezogene Paragraph aus dem Landrecht bezieht
sich nur auf Kirchengemeinschaft, nicht auf die
Schule. Auch die Berufung des Ministers auf
Artikel 12 der Verfassung ist nicht stichhaltig.
Der Herr Minister hatte auf die Verhandlungen
zurückzuführen, die bei der Beratung des
Artikels 24 der Verfassung gepflogen waren.
Dieser Artikel lässt ja auch ausdrücklich eine Aus-
nahme von der Verpflichtung zu, die Volksschule
zu besuchen. Denken Sie doch auch an die
Konsequenzen, wenn an einem Dreie mit evangelischer
Bewohnerung 3 oder 4 katholische Kinder
sind, für deren Religions-Unterricht nicht gesorgt
werden kann. Diese bleiben dann eben ohne
solchen Unterricht, bis sie in den Konfidenz-
Unterricht gehen. Wenn es umgekehrt ist, wenn
der Herr Minister die Verpflichtung des Dissidenten-
Vaters zur Erteilung des Religions-U-
nterrichtes nachgewiesen haben will, und wenn er
erklärt, dass der Atheismus überhaupt keine
Religion ist, so bestreite ich das entschieden,
ob nicht diese Bilder alle christlichen Einrichtungen
(auch die Theologie) verächtlich machen und u. a. auch
den Meined gegenübers Christen als erlaubt be-
zeichneten. Wenn der Minister auf Grund solcher
Sachen entscheidet man sich doch für die
Gewissensfreiheit! Kann sich denn ein Vater ge-
fallen lassen, dass seine Lehrer gelehrt wird, was
er missbilligt?!? Dem Vater wird kritisiert, und
dann wird auch in dem Kind die kritische Her-
schaftsfürst und — es wird sich auf die Seite des
Vaters schlagen. Ein solches Kind wird dann in der
Schule die anderen Kinder mit seiner Kritik beein-
flussen. Schon aus diesem praktischen Grunde
sollten Sie kein Kind zur Theilnahme am Reli-
gionsunterricht in der Schule zwingen! Ich
möchte nun noch auf den vom Fr. von Wacker-
barth berührten Punkt eingehen. Die Antwort,
die demselben der Minister ertheilt hat, hat mir
nicht genügt. Vor Monaten schon brachte der
Kreuzzeitung eine Aufforderung an den Minister,
die jüdischen Religionsbücher zu prüfen, daraufhin,
ob nicht diese Bilder alle christlichen Einrichtungen
verächtlich machen und u. a. auch den Meined gegenübers Christen als erlaubt be-
zeichneten.Abg. Dr. Träger (freiz.) die Frage des Reli-
gionsunterrichts der Dissidenten-Kinder zur Sprache.
Durch Rekript vom 16. Januar 1891 wurde
angeordnet, dass diejenigen Dissidenten, welche
nicht nachwiesen können, dass ihre Kinder einen
vollenkommen anstrechenden Religions-Unterricht ge-
nießen, ihre Kinder an dem Religions-Unterricht einer
anderen anerkannten Konfession teilnehmen lassen müssen. Das widerspricht den auch vom
Kammergericht anerkannten Rechtsgrundlagen, wonach die Eltern nur nachzuweisen haben, dass
ihre Kind ein anderer Religions-Unterricht ge-
nießt, um bedingungslose Dispensation vom staat-
lichen Religions-Unterricht zu erhalten. Das
Schöfegericht in Brandenburg hat in seiner
Sitzung vom 28. Dezember 1892 meine An-
schauung über diese Frage vollkommen getheilt,
indem es in einem Falle, wo das Kind eines
Dissidenten zum Religions-Unterricht einer anderen
Konfession herangezogen werden sollte, entschied,
dass das dem Gesetz widerstrebe und dass eine
Verwaltungsverfügung nie im Stande sein könne,
ein Gesetz aufzuheben. Die Gewissensfreiheit sei
verfassungsmäßig garantiert; dem Sinne und dem
Wortlante der Verfassung und dem allgemeinen
Vorrecht widerspreche der Entschluss des Amtsvo-
räters des jetzigen Ministers. Die Dissidenten aus
dem Rechtszuge zu verwerfen, wie es geschehen
ist, ist doch ein äußerst merkwürdiges Verfahren.
Es sollte doch immer vermieden werden, die Ver-
waltung mit der Rechtsprechung in Ver-
genauigkeit zu ziehen. Der Minister hat
hier gesagt, jeder Gewissenszwang liege
ihm fern. Die Dissidenten empfinden
aber ohne Zweifel das Rekript als Gewissens-
zwang. Unter den Dissidenten befinden sich ja
besonders sehr religiöse Leute. Der Vortheil, der
durch die Verordnung erzielt wird, ist Null gegen-
über dem Nachteil. Denn man schafft dadurch
Frustration und Mängel, ohne doch auf der an-
deren Seite vorzudringen zu können, dass die
Eltern zu Hause das wieder anstreben, was die
Schule gesetzt hat. Wahre Religiosität gereicht
nur auf dem Boden der Gewissensfreiheit.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.
Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.
Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.Abg. Dr. Träger (natl.) bemängelt, dass von den im
Vorjahr zur Durchführung des Normalats für
die Lehrer bewilligten Gehlern zwei Drittel noch
nicht zur Verwendung gelangten. Das wider-
spricht einer Entgegennahme des Ministers.für verpflichtet, die Verfolgung meines Amtsvor-
gängers aufrecht zu erhalten.Unter den Geistlichen haben wir ja Polen! Dar-
über werden jetzt Erwägungen ange stellt, wie es
zu machen sei, dass die polnischen Kinder ihren
Katechismus in polnischer Sprache lernen. Nach
der Richtung hin will ich, darauf verlasse ich der
Vorredner, keinen Gewissenszwang üben. Nadel-
nische gegen die Polen will ich überhaupt nie dor-
ten. Aber unter ganzem System läuft nur dar-
auf hinaus, das Deutschtum zu schützen, und
dieses System werde ich merci hörlich fest-
stellen.Abg. Dr. Friedberg (ul.) wendet sich
gegen die juristischen Debatten des Ministers
über Art. 12 der Verfassung, die er sehr an-
greifbar hält. Er stimme in dieser Beziehung
dem Abg. Stöder zu. Er bitte ind

Russland.

Petersburg, 13. Februar. (M. T. V.) Die Reichsbank macht bekannt, sie werde behufs Erleichterung der Geldgeschäfte russischer Kaufleute mit dem Auslande die Vermittlung des Kaufs und Verkaufs von Tratten sowie die Verabfolgung von Annahmen auf ausländische Plätze übernehmen.

Das Bischofsjubiläum Leo's XIII.

O Rom, 12. Februar.

Im Konzistorium vom 19. Februar 1893 wurde Mgr. Gioachini Pecci im Alter von kaum 33 Jahren durch den Papst Gregor XIII. zum Bischof ernannt. 5 Tage nachher, es war an einem Sonntage, erhielt er aus den Händen des Staatssekretärs Kardinal Lambruschini die Bischofsweihe. Die Zeremonie fand in der Kirche von San Lorenzo in Panisperna statt und unter dem Jubiläum, welches der Feierlichkeit bewohnt, bemerkte man an den zahlreichen Bewohnern von Carpino in ihren malerischen Kostümen der eitoro die gallanische Uniform des Gesandten von Belgien und das gekennzeichnete Personal der belgischen Legation. Pecci war damals päpstlicher Runtius in Brüssel.

Es ist der fünfzigste Jahrestag dieses in dem Leben eines Kirchenfürsten bedeutsamen Ereignisses, welchen die katholische Welt zu begehen sich ansieht. Bereits vor 5 Jahren feierte Leo XIII. ein anderes Jubiläum, das seines Eintritts in die Ordens. Bereits damals schickte die katholische Welt aus allen fünf Erdteilen Geschenke alter Art, welche eine günstige Gelegenheit gaben, um im Bischof verhindert. Der irische Pilgerzug wird sich vom 12.—20. Februar im Dom aufzuhalten. Der englische Pilgerzug unter der Führung des Herzogs von Norfolk wird auf den 17. Februar, zu gleicher Zeit wie der schottische Pilgerzug, erwartet, welch letzterer den Erzbischof von Edinburgh an der Seite haben wird. Die ungarischen Wallfahrer werden am 18. hier einzutreffen. Die Pilger aus Österreich kommen erst im April und kurz Zeit darauf die Polen. Die Vertreter der "Oeuvres catholiques françaises" werden der Jubiläumsfeier, welche Leo XIII. am 19. Februar lesen wird, beitragen. Die französischen Pilger werden unter der Führung des Kardinals Richard, Erzbischof von Paris, ankommen. Der deutsche Pilgerzug gelangt hier am 10. April an, der belgische einige Tage später und der niederländische in den ersten Tagen des Mai. Weitere Pilgerzüge sind angekündigt von Venezuela, der Republik Argentinien, von Columbia, Chile u. s. w.

Die italienische Regierung hat dem Bischof wiesen lassen, daß alle Maßregeln getroffen seien, damit durch den riesigen Zusatz von eifigen Katholiken jede öffentliche Unordnung verhütet wird; sie hat zu gleicher Zeit das Organisationskomitee gebeten, die Pilger darauf hinzuweisen, daß sie sich in einem fremden Land befinden, wo sie die Gesetze der Gastfreundschaft nicht verstoßen dürfen. Es ist den Pilgern erlaubt, im Innern des Battans Manifestationen zu veranstalten, aber außerhalb des Battans sollen sie darauf denken, daß der Souverän in Rom der König Humbert ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bevölkerung von Rom den Pilgern den gastfreundlichsten Empfang bereiten wird.

Spekulationen benutzt wurde, zu schwinden und während eines ganzen Jahres ging der Peterspfennig sehr spärlich ein. Jetzt, wo die Sendungen wieder reichlicher eintreffen, dachte man, daß der Moment gekommen sei, die während der Administration Folchi entstandenen Lücken wieder auszufüllen.

Die Nachrichten, welche das Organisationskomitee der Jubiläumsfeierlichkeiten empfängt, lassen vermuten, daß die Beteiligung an den Feierlichkeiten eine sehr große wird. Der Bischof wird diesen Mal auch hineinreichend Mittel empfangen, um auf lange Zeit hinaus vor der Eventualität gefeiert zu sein, von der italienischen Regierung die Dotierung von 37 Millionen Lire, welche ihm durch das Garantiegesetz zufommen, auf welche er aber immer verzichtet hat, verlangen zu müssen.

Die ersten Wallfahrtszüge werden in den nächsten Tagen hier eintreffen und bis zum Monat Mai dauern. Derjenige von Mex., welcher der erste sein sollte, wurde bereits vergangenen Mittwoch erwartet, jedoch haben unverhofft eingetroffene Umstände die Abreise verhindert. Der irische Pilgerzug wird sich vom 12.—20. Februar im Dom aufzuhalten. Der englische Pilgerzug unter der Führung des Herzogs von Norfolk wird auf den 17. Februar, zu gleicher Zeit wie der schottische Pilgerzug, erwartet, welch letzterer den Erzbischof von Edinburgh an der Seite haben wird. Die ungarischen Wallfahrer werden am 18. hier einzutreffen. Die Pilger aus Österreich kommen erst im April und kurz Zeit darauf die Polen. Die Vertreter der "Oeuvres catholiques françaises" werden der Jubiläumsfeier, welche Leo XIII. am 19. Februar lesen wird, beitragen. Die französischen Pilger werden unter der Führung des Kardinals Richard, Erzbischof von Paris, ankommen. Der deutsche Pilgerzug gelangt hier am 10. April an, der belgische einige Tage später und der niederländische in den ersten Tagen des Mai. Weitere Pilgerzüge sind angekündigt von Venezuela, der Republik Argentinien, von Columbia, Chile u. s. w.

Die italienische Regierung hat dem Bischof wiesen lassen, daß alle Maßregeln getroffen seien, damit durch den riesigen Zusatz von eifigen Katholiken jede öffentliche Unordnung verhütet wird; sie hat zu gleicher Zeit das Organisationskomitee gebeten, die Pilger darauf hinzuweisen, daß sie sich in einem fremden Land befinden, wo sie die Gesetze der Gastfreundschaft nicht verstoßen dürfen. Es ist den Pilgern erlaubt, im Innern des Battans Manifestationen zu veranstalten, aber außerhalb des Battans sollen sie darauf denken, daß der Souverän in Rom der König Humbert ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bevölkerung von Rom den Pilgern den gastfreundlichsten Empfang bereiten wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Februar. Die in Posenwall am Sonntag stattfindende Versammlung des Stettin-Posenwalter Zweigvereins des Deutschen Inspektoren-Vereins war von 22 Oberinspektoren und Kommissarienten, sämtlich ältere Herren, besucht. Der den Vorst. führende Institutsvorsteher Klix-Stettin eröffnete in längeren Worten die Gründung des Vereins, wie er aus der notwendigen Selbsthilfe des streitenden landwirtschaftlichen Beamtenstandes, dieses erprobten und volkswirtschaftlich bedeutsamen und einflussreichen Standes hervorgegangen sei, der im Einzelnen so stark der Ausbeutung durch Geschäftsmänner die ganze Verantwortlichkeit für den Nachwuchs wünschen wollte, wie heute weniger als andere beschuldigt. Eine Korrespondent des Prager "Temps" hat vor kurzer Zeit in seinem Blatte angebliche Enttäuschungen über den damaligen Bruch veröffentlicht, welche die dänische Presse fast ausnahmslos wieder publizierte, und welche großes Aufsehen erregten. Wir geben dieselben im Auszug hier wieder (selbstverständlich ohne irgendwelche Verantwortung für die Richtigkeit zu übernehmen).

Der heilige Stuhl gibt jährlich nahe an 7 Millionen aus, welche er durch den Peterspfennig deckt, dessen Organisation sich jährlich mehr vervollkommen, welcher aber eines schönen Tages genügt, um die 7 Millionen betragenden Ausgaben zu balancieren. Leo XIII. hatte damals die Idee, die Summen, welche Pius IX. bei englischen und französischen Banken deponirt hatte und welche zu geringe Zinsen ($2\frac{1}{2}$ —3 Prozent) abwarben, zurückzuziehen, und das Spekulationsfieber, welches sich der Römer bemächtigt hatte, zu einer besseren Verwertung dieser Summen zu benutzen. Mr. Folchi, welcher damals in großen Ansehn stand, erhielt den Auftrag, das Geld so gut als möglich anzulegen. Bald darauf sah man Banken und Industriegesellschaften entstehen, welche mit dem Gelde des Battans arbeiteten. Ein Anfang ging Alles gut, aber bald kam der Bruch und Folchi hatte die Unvorsichtigkeit begangen, die nötigen Maßregeln zu verjähren, welche den Battan vor einem großen Verlust geschützt hätten. Der heilige Stuhl befand sich im Besitz einer Menge von Obligationen, welche $\frac{1}{4}$ ihres Wertes verloren hatten. Natürlich wurde Folchi mit Vorwürfen überhäuft und man sah sich gezwungen, das Budget bedenkend einzurichten.

Indessen hatten die über diese ungünstige Finanzangelegenheit verbreiteten Gerüchte sehr unangenehme Konsequenzen für den Peterspfennig. Der Eifer mancher Opferwilligen begann unter dem Gedanken, daß der Obulus des Armen zu

spekulieren benutzt wurde, zu schwinden und während eines ganzen Jahres ging der Peterspfennig sehr spärlich ein. Jetzt, wo die Sendungen wieder reichlicher eintreffen, dachte man, daß der Moment gekommen sei, die während der Administration Folchi entstandenen Lücken wieder auszufüllen.

Die Nachrichten, welche das Organisationskomitee der Jubiläumsfeierlichkeiten empfängt, lassen vermuten, daß die Beteiligung an den Feierlichkeiten eine sehr große wird. Der Bischof wird diesen Mal auch hineinreichend Mittel empfangen, um auf lange Zeit hinaus vor der Eventualität gefeiert zu sein, von der italienischen Regierung die Dotierung von 37 Millionen Lire, welche ihm durch das Garantiegesetz zufommen, auf welche er aber immer verzichtet hat, verlangen zu müssen.

Die ersten Wallfahrtszüge werden in den nächsten Tagen hier eintreffen und bis zum Monat Mai dauern. Derjenige von Mex., welcher der erste sein sollte, wurde bereits vergangenen Mittwoch erwartet, jedoch haben unverhofft eingetroffene Umstände die Abreise verhindert. Der irische Pilgerzug wird sich vom 12.—20. Februar im Dom aufzuhalten. Der englische Pilgerzug unter der Führung des Herzogs von Norfolk wird auf den 17. Februar, zu gleicher Zeit wie der schottische Pilgerzug, erwartet, welch letzterer den Erzbischof von Edinburgh an der Seite haben wird. Die ungarischen Wallfahrer werden am 18. hier einzutreffen. Die Pilger aus Österreich kommen erst im April und kurz Zeit darauf die Polen. Die Vertreter der "Oeuvres catholiques françaises" werden der Jubiläumsfeier, welche Leo XIII. am 19. Februar lesen wird, beitragen. Die französischen Pilger werden unter der Führung des Kardinals Richard, Erzbischof von Paris, ankommen. Der deutsche Pilgerzug gelangt hier am 10. April an, der belgische einige Tage später und der niederländische in den ersten Tagen des Mai. Weitere Pilgerzüge sind angekündigt von Venezuela, der Republik Argentinien, von Columbia, Chile u. s. w.

Die italienische Regierung hat dem Bischof wiesen lassen, daß alle Maßregeln getroffen seien, damit durch den riesigen Zusatz von eifigen Katholiken jede öffentliche Unordnung verhütet wird; sie hat zu gleicher Zeit das Organisationskomitee gebeten, die Pilger darauf hinzuweisen, daß sie sich in einem fremden Land befinden, wo sie die Gesetze der Gastfreundschaft nicht verstoßen dürfen. Es ist den Pilgern erlaubt, im Innern des Battans Manifestationen zu veranstalten, aber außerhalb des Battans sollen sie darauf denken, daß der Souverän in Rom der König Humbert ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bevölkerung von Rom den Pilgern den gastfreundlichsten Empfang bereiten wird.

Qualität 46—51 Mark, 3. Qualität 38—44 Mark, 4. Qualität 33—36 Mark per 100 Pfund Fleischgewicht.

Schweine wie in erzielten bei ruhigem Handel bessere Preise als in voriger Woche und wurden ausverkauft. 1. Qualität 59—60 Mark, 2. Qualität 57—58 Mark, 3. Qualität 54—56 Mark per 100 Pfund mit 20 Prozent Tarif. Balkonier wurden nicht ganz geräumt und brachten 57—58 Mark per 100 Pfund mit 45—50 Pfund Tarif pro Stück.

Das Räuber geschäft wirkte sich schlepend ab, die Preise röhren. Man zahlte für 1. Qualität 44—48 Pf., ausgewählte Waare darüber, 2. Qualität 48—53 Pf., 3. Qualität 24 bis 47 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Für Ha m i n i l wurden — wohl in Folge geringerer Angebote als vor acht Tagen — die Preise des vorigen Hauptmarktes leichter erzielt, obgleich nur wenig Nebenstand. Man zahlte für 1. Qualität 37—39 Pf., beste Lämmer bis 42 Pf., 2. Qualität 32—36 Pf. pro Pfund Fleischgewicht; in einzelnen Fällen wurden beste Lämmer auch über Notiz bezahlt.

Börsen-Berichte.

Posen, 13. Februar. Spiritus solo ohne Gas 50,20, da 70,70. Behauptet. — Wetter: Veränderlich.

Magdeburg, 13. Februar. Zu erheblich. Dornzucker effl. von 92 Prozent 15,10. Dornzucker effl. 88 Prozent Reument 14,40. Rauchprodukt effl. 75 Prozent Reument 12,00. Rubig. — Brod-Raffinade I. 27,75. Brod-Raffinade II. 27,50. Gemahlene Raffinade mit Gas 28,00. Gem. Mehl I. mit Gas 26,25. Rüb. Röhrzucker I. Produkt Transit f. a. B. Hamburg per Februar 14,25 bez. 14,27^{1/2}, B. per März 14,27^{1/2}, bez. 14,27^{1/2}, B. per April 14,30 G., 14,32 B., per Mai 14,40 G., 14,45 B. Rubig, steig.

Köln, 13. Februar. Heute und morgen kein Markt. Hamburg, 13. Februar, Vormittags 11 Uhr. La fee (Bermittagssbericht). Good average Santos per März 84,75, per Mai 83,25, per September 83,25, per Dezember 82,50. — Stetig.

Hamburg, 13. Februar, Vormittags 11 Uhr. La fee (Bermittagssbericht). Good average Santos per März 84,75, per Mai 83,25, per September 83,25, per Dezember 82,50. — Stetig.

Hamburg, 13. Februar, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt (Bermittagssbericht). Rüben-Zucker I. Produkt 100% 15,10. Rüben-Zucker effl. 88 Prozent Reument 14,40. Neue Uisce frei an Bord Hamburg per Februar 14,22^{1/2}, per März 14,30, per Mai 14,45, per September 14,37^{1/2}. Fest.

Pest, 13. Februar, Vorm. 11 Uhr. Produkt in art. Weizen in lofo matti, per Frühjahr 7,48 G., 7,50 B., per Herbst 7,60 G., 7,62 B. Hafer per Frühjahr 5,47 G., 5,45 B. Mais per Mai-Juni 4,75 G., 4,77 B. Oats traps per August-September 11,50 G., 11,55 B. — Wetter: Sonnenschein.

Köln, 13. Februar. Heute und morgen keine Börse.

Davos, 13. Februar, Bern. 10 Uhr 30 Min. Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co. Kaffee good average Santos per Februar 104,75, per März 105,00, per Mai 104,00. Behauptet.

London, 13. Februar, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schuhvertrag.) Weizen geschäftsbereit, ordinär englischer 1/2 niedrig; Weizen Teuerz. zu Gunsten des Käufers; Hafer fest, russischer unverändert; übriges Getreide ruhig; angelieferte Weizenladungen ruhig; kalifornischer 30^{1/2} Verkauf; schwimmendes Getreide ruhig. — Wetter: Regnerisch.

London, 13. Februar, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schuhvertrag.) Weizen geschäftsbereit, ordinär englischer 1/2 niedrig; Weizen Teuerz. zu Gunsten des Käufers; Hafer fest, russischer unverändert; übriges Getreide ruhig; angelieferte Weizenladungen ruhig; kalifornischer 30^{1/2} Verkauf; schwimmendes Getreide ruhig. — Wetter: Regnerisch.

London, 13. Februar, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schuhvertrag.) Weizen geschäftsbereit, ordinär englischer 1/2 niedrig; Weizen Teuerz. zu Gunsten des Käufers; Hafer fest, russischer unverändert; übriges Getreide ruhig; angelieferte Weizenladungen ruhig; kalifornischer 30^{1/2} Verkauf; schwimmendes Getreide ruhig. — Wetter: Regnerisch.

London, 13. Februar, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schuhvertrag.) Weizen geschäftsbereit, ordinär englischer 1/2 niedrig; Weizen Teuerz. zu Gunsten des Käufers; Hafer fest, russischer unverändert; übriges Getreide ruhig; angelieferte Weizenladungen ruhig; kalifornischer 30^{1/2} Verkauf; schwimmendes Getreide ruhig. — Wetter: Regnerisch.

London, 13. Februar. Gladstones erläutern in der heutigen Sitzung des Unterhauses seinen Homeric-Plan. Die Debatte über die Verträge wird voransichtlich vier Tage dauern. Man ist auf die Rede Gladstones um so mehr gespannt, als die ganz untypische Preise der Homeric-Politik Gladstones ein entschiedenes Scheitern prophezeit. "Daily News" allein spricht die Hoffnung aus, daß die Anhänger Gladstones den Sieg für den Minister erringen werden.

Warschau, 13. Februar. Die Reorganisation der Grenzwache nach dem Muster der Dragoner schreitet sehr schnell vorwärts. Im laufenden Jahre werden 72 Schwadronen zu 150 Mann und Pferden gebildet, dieselben werden ebenfalls in diesem Jahre längs der preußischen und österreichischen Grenze zur Ausstellung gelangen.

Sofia, 13. Februar. Die Nachricht von der Verlobung des Prinzen Ferdinand mit der Prinzessin Marie Louise von Parma hat hier große Begeisterung erzeugt. Die wirtliche Belästigung der Verlobung gilt als unmittelbar bestehend.

London, 13. Februar. Gladstones erläutert in der heutigen Sitzung des Unterhauses seinen Homeric-Plan. Die Debatte über die Verträge wird voransichtlich vier Tage dauern. Man ist auf die Rede Gladstones um so mehr gespannt, als die ganz untypische Preise der Homeric-Politik Gladstones ein entschiedenes Scheitern prophezeit. "Daily News" allein spricht die Hoffnung aus, daß die Anhänger Gladstones den Sieg für den Minister erringen werden.

Warschau, 13. Februar. Die Reorganisation der Grenzwache nach dem Muster der Dragoner schreitet sehr schnell vorwärts. Im laufenden Jahre werden 72 Schwadronen zu 150 Mann und Pferden gebildet, dieselben werden ebenfalls in diesem Jahre längs der preußischen und österreichischen Grenze zur Ausstellung gelangen.

Sofia, 13. Februar. Die Nachricht von der Verlobung des Prinzen Ferdinand mit der Prinzessin Marie Louise von Parma hat hier große Begeisterung erzeugt. Die wirtliche Belästigung der Verlobung gilt als unmittelbar bestehend.

London, 13. Februar. Gladstones erläutert in der heutigen Sitzung des Unterhauses seinen Homeric-Plan. Die Debatte über die Verträge wird voransichtlich vier Tage dauern. Man ist auf die Rede Gladstones um so mehr gespannt, als die ganz untypische Preise der Homeric-Politik Gladstones ein entschiedenes Scheitern prophezeit. "Daily News" allein spricht die Hoffnung aus, daß die Anhänger Gladstones den Sieg für den Minister erringen werden.

London, 13. Februar. Gladstones erläutert in der heutigen Sitzung des Unterhauses seinen Homeric-Plan. Die Debatte über die Verträge wird voransichtlich vier Tage dauern. Man ist auf die Rede Gladstones um so mehr gespannt, als die ganz untypische Preise der Homeric-Politik Gladstones ein entschiedenes Scheitern prophezeit. "Daily News" allein spricht die Hoffnung aus, daß die Anhänger Gladstones den Sieg für den Minister erringen werden.

London, 13. Februar. Gladstones erläutert in der heutigen Sitzung des Unterhauses seinen Homeric-Plan. Die Debatte über die Verträge wird voransichtlich vier Tage dauern. Man ist auf die Rede Gladstones um so mehr gespannt, als die ganz untypische Preise der Homeric-Politik Gladstones ein entschiedenes Scheitern prophezeit. "Daily News" allein spricht die Hoffnung aus, daß die Anhänger Gladstones den Sieg für den Minister erringen werden.

London, 13. Februar. Gladstones erläutert in der heutigen Sitzung des Unterhauses seinen Homeric-Plan. Die Debatte über die Verträge wird voransichtlich vier Tage dauern. Man ist auf die Rede Gladstones um so mehr gespannt, als die ganz untypische Preise der Homeric-Politik Gladstones ein entschiedenes Scheitern prophezeit. "Daily News" allein spricht die Hoffnung aus, daß die Anhänger Gladstones den Sieg für den Minister erringen werden.

London, 13. Februar. Gladstones erläutert in der heutigen Sitzung des Unterhauses seinen Homeric-Plan. Die Debatte über die Verträge wird voransichtlich vier Tage dauern. Man ist auf die Rede Gladstones um so mehr gespannt, als die ganz untypische Preise der Homeric-Politik Gladstones ein entschiedenes Scheitern prophezeit. "Daily News" allein spricht die Hoffnung aus, daß die Anhänger Gladstones den Sieg für den Minister erringen werden.

London, 13. Februar. Gladstones erläutert in der heutigen Sitzung des Unterhauses seinen Homeric-Plan. Die Debatte über die Verträge wird voransichtlich vier Tage dauern. Man ist auf die Rede Gladstones um so mehr gespannt, als die ganz untypische Preise der Homeric-Politik Gladstones ein entschiedenes Scheitern prophezeit. "Daily News" allein spricht die Hoffnung aus, daß die Anhänger Gladstones den Sieg für den Minister erringen werden.

London

Wellen und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.
Überlebensrecht vorbehalten.
(Nachdruck verboten.)

ich mit der Kugel anhangen? Ja, wenn er mir die nötigen Baarmittel zum Neubau oder zur Restaurierung des alten Rathauses mit vermacht hätte."

"Der letzte Ritter muss Geld wie Heu gehabt haben, da er zehn Jahre lang von der Welt sich abschloss und wie ein Einsiedler lebte und starb", bemerkte Rüstorg.

"Ich glaube nicht an seine hinterlassenen Schätze", rief Baron Horst auffallend, "sollten doch vorlich vorhanden gewesen sein, dann wird sie Jacob Stelling längst gefunden und angefunden haben."

"Schade, dass wir an der Geisterburg schon längst vorüber sind", meinte Graf Rüstorg, "ich wusste nicht, dass sich noch eine solche Romantik daran knüpft. Ich kann nicht irgend eine verwunsene Prinzessin auch noch vorfinden?"

"Die fehlte mir vorlich", rief Horst, verächtlich die Lippen schließend, während sein jahles verblebtes Gesicht schwach röteete.

"Wenn diese Erbschaft Ihnen so sehr zuwider ist, dann verzichten Sie doch lieber", meinte Graf Rüstorg.

"Thäte ich auch, wenn ein vom Herzog saftionierter Ritter mich nicht daran festhielt.

"Ich darf die Kugel nicht einmal an irgend einen Alterskumler verlieren, sondern bin gezwungen

dass sie stets bewohnbar zu erhalten."

"Das ist freilich stark", rief Rüstorg erstaunt.

"Und hat Sie doch schließlich zum Erben eingesetzt", bemerkte der Freiherr spöttisch;

"Aus reiner Bosheit", grölte Horst, "was soll

ironisch hin, ist's keine vom hohen, so doch vielleicht eine vom niederen Adel, wo man oft sehr unheimbare Goldfische findet. Die Töchter der Finanz sind natürlich ausgeschlossen."

Baron Horst warf einen bösen Blick zu, zuckte die Achseln und zündete sich eine Zigarette an.

"Ich glaubte immer, dass der Stellling die verfluchte Geisterburg gekauft hätte", nahm Graf Rüstorg nach einer Weile wieder das Wort, "so war's also nur eine Pachtung?"

"Im Volle hat man ihn stets für den Kämpfer gehalten, weil der Pachtvertrag als Geheimnis und als Vertrauenssache behandelt wurde. Ich selber habe bei diesem Dokument als Zeuge fungiert und es als solcher unterzeichnet."

"Ah", rief Baron Horst überrascht, "das habe ich nicht gewusst, nicht einmal geahnt, und das ersah ich erst heute von Ihnen?"

"Ein Vertrauenssache läuft man nicht aus", erwiderte Lasperg ernst, "Sie wussten es wohl auch nicht, dass ich ein Jugendfreund des Grafen Leopold Rünecke war und ihm die Augen zugeblendet habe?"

"Nein, davon wusste ich bis heute kein Wort, Herr von Lasperg", sagte Horst, ihm unruhig vornehm anblickend. "So haben Sie auch meine Tochter nicht einmal an irgend einen Alterskumler verloren, sondern bin gezwungen

zu retten, um sie auch meine Tochter nicht einmal an irgend einen Alterskumler verloren, sondern bin gezwungen

"Ich kenne die letzte Gräfin Rünecke, welche eine Cousine Ihres Vaters, eine geborene Baronin von Horst war, allerdings gekauft, verlobt, der alte Herr langsam und mit schwerer Bedeutung. Die erste Gemahlin des Grafen entstammt einem

älteren Geschlechte, ihre Großmutter mütterlicherseits war eine Herzogstochter. Sie starb nach der Geburt des ersten Kindes, eines Sohnes, der jetzt wohl in Ihrem Alter, etwa dreißig Jahre

sein müsste."

"Dieser Sohn starb schon nach einem halben Jahr", schaltete Baron Horst hastig ein.

"Ja, so erzählte mir mein Freund Rünecke, der seine erste Frau abgöttisch geliebt hatte. Ihr Tod führte ihn in Verzweiflung, er mochte das Kind, die Ursache ihres Todes, nicht sehen und soll durch den Tod des armen kleinen Wesens nicht sonderlich gerührt worden sein. Man hat leider solche Beispiele natürlicher Ungerechtigkeit und Grausamkeit genug in der Welt. Ich hatte mich damals der diplomatischen Karriere zugewandt und weiltete als Gesandtschafts-Sekretär in Petersburg. Graf Rünecke hat dies später sehr belogen."

Der Freiherr schwieg, mit finster gesalterter Stirn aus dem Fenster blickend.

"Sie vielleicht den Tod seiner ersten Gemahlin hinter sich, Freiherr von Lasperg?" fragte Baron Horst ironisch.

"Nein, dazu wäre ich leider nicht im Stande gewesen," erwiderte der alte Herr, ihm fest aublickend, "Ihr Kind aber hätte ich vielleicht zu retten vermocht, ihren armen Sohn, den der eigene Vater nicht einmal als Letzte gegeben, dem er widerwillig das letzte Geleite zur Abreise gegeben hatte. Doppelt erstaunlich, ja befreudig mindeste nach seiner zweiten Vermählung, welche bereits zwei Jahre nach dem Tode der ersten

Gattin erfolgte, der Umgebung und seinen Freunden erscheinen."

"Wie das Alles geheimnisvoll klingt", rief Graf Rüstorg, "wo und wann hat Rünecke denn die zweite Gemahlin kennen gelernt?"

"Die Baronin Horst lebte als Gesellschaftsdame der Gräfin im Schloss", antwortete der Freiherr, "ihre Vater war verarmt, sie musste froh sein, ein solches Unterkommen gefunden zu haben."

"Das ist, mit Ihrer Erlaubnis, nicht wahr, Herr von Lasperg!" fuhr Horst zornig an.

"Wie, mein Herr Baron? Sie nehmen mich einen Blauer?"

Der Freiherr richtete sich hoch auf.

"Ruh' wohl, es ist ein Irrthum, man hat ja nicht berichtet", fuhr Horst mit verbissener Wut fort, "nicht als Gesellschaftsdame, zu welcher sich keine Horst erniedrigt hätte, sondern als Freundin der Gräfin welche meine Tochter im Schloss Rünecke. Sie werden jedoch wissen, dass sie lange zum Besuch in England gewesen war und dort die Tochter des Lord Manning kommt geheiratet hatte."

"Doch, mein lieber Baron, ich weiß dieses Alles", versetzte Lasperg ruhig, "die Details dieser Freundschaft sind mir genau bekannt. Die Baronin Horst hat sicherlich keine Erinnerung in ihrer Stellung zur Gräfin Rünecke gegeben, welche auch in gesellschaftlicher Hinsicht ganz ebenbürtig und in der That als eine Freundin behandelte. Trotz allerdem war sie als Gesellschaftsdame engagiert und bezog dementsprechend Ihr Gehalt."

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 10. Februar 1893.

Arbeitgeber und Arbeitssuchenden

in Stettin und Umgegend wird in der Centralstelle für Güterbedarf — Klosterhof 12 — unentgeltlicher Nachweis über Arbeitsgelegenheit und Arbeitsgelegenheit ertheilt. Anfragen können mündlich oder schriftlich gestellt werden, wobei eine möglichst bestimmte Bezeichnung der gesuchten oder angebotenen Arbeit erforderlich ist. — Wird schriftliche Auskunft gewünscht, so ist ein Betrag von 10 Pf. baar oder in Postmarke beizufügen.

Zum Rückblick auf die wohlthätigen Wirkungen, die die gleiche Einrichtung bereits in anderen größeren Städten ausgeübt hat, wird dieselbe allen Bekehrten angeleget und empfohlen.

Der Central-Verband der Stettiner Vereins-Armenpflege.

Thon,
Boritzen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung nachstehender Materialien soll verhindern werden: 1. Anerkennungschein den 1. März 1893. Borm. 11 Uhr, für 313,000 kg m. feste Breiter und Bogen, 10,500 qm eichen, 1250 qm papeline, 336 qm eichen, 203 qm rothbuche, 70 qm mitschmiedene Bogen, 190 Stück eichen Büfferböhlen, 1100 m² dicke Seebäume, 13 cm mahagoni Holz und 24,000 Scheffel Holzfäden. 2. Anerkennungschein den 1. März 1893. Borm. 11 Uhr, für 30,000 kg Bleiweiß, 4500 kg Bleigölle, 11,400 kg Bleimenge, 12,000 kg Kopf mortuum, 2000 kg Oder, 5000 kg Unbra., 5000 kg Vinstein, 1200 kg Steinzeug, 600 kg Voraz, 450 kg blaujäraues Salz, 600 kg Leim, 180 kg Salmat in Stückchen, 180 kg Schellack, 25,000 kg Schleimkreide, 800 Stück Schwämme, 10,000 kg Soda, 600 kg Eisenlack, 4400 kg Sicatit, 96,000 kg Leim und 850 kg Terpentinöl. Angebote sind für jeden Termin besonders an das Materialien-Bureau der Königlichen Eisenbahndirektion zu Bromberg freie und verriegelt einzurichten. Bedingungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Köln, Stettin, Dresden, Danzig, Königsberg, sowie in den Geschäftszimmern unserer Haupt-Wertheitungen aus, werden auch von uns gegen Einwendung von je 60 Pf. frei überlässt. Aufschlag zu 1 pfästens am 15. März, zu 2 am 28. März d. J.

Bromberg, den 4. Februar 1893. Materialien-Bureau.

Holzversteigerung

in der Alt-Dammer Stadtfort.

Dienstag, den 21. d. Mts., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Bergischen Saal hier selbst aus den beiden Schlagen des Jages 23 im Schützenhof Hofgarten, etwa 300—400 Stück Eisen- und Schnellholz eldor. II.—V. Tafelholz und 275 m² feste Stubben öffentlich versteigert werden.

Alt-Damm, den 10. Februar 1893.

Der Magistrat.

Kirchliches.

Schloßkirche:

Dienstag Abend 6 Uhr Bibendum: Herr Konfessorialrat Bräuer.

Schwarzkirche:

Dienstag Abend 8 Uhr Pastorspredigt: Herr Stadtkonsistorialrat Blaum.

Augustinerstr. 48, 2. Et. (Konzerthaus): Dienstag Abend 8 Uhr Evangelisations-Versammlung: Evangelist Gramz. Federmann ist freundlich eingeladen.

Zahn-Atelier
für Damen und Kinder
von Helene Ullrich,
Einschenk 1. Et. Südl. Zähne, Plombe u. c.
jetzt Breitestrasse 48.

Präparanden-Anstalt zu Jastrow.

Zur Vorbereitung für ein Lehrer-Seminar ist die Aufnahme neuer Schüler für beide Klassen der vom Staate subventionirten Anstalt am 8. April. Würdigungen und unbemittelte Jöglinge erhalten Unterstiftung. Quartiere äußerst billig. Meldeungen an den Vorsteher Böhmerstein.

Evang. Traktatverein.

Sonntag, den 19. d. Mts., Abends 6½ Uhr findet, so Gott will, im Saale am Weidendreef bei Grünenhof ein Theeabend statt, wozu die Mitglieder des Vereins und die Freunde der christlichen Gemeinschaft hierdurch freundlich eingeladen werden.

Kauf- oder Pachtgesuch.

Ein Gut von 5—600 Morgen, zu dessen Übernahme 90—100,000 M. gehören. Küchen- und Weizenböden; bequemer Abzug für Milch und Butterkübeln, gute Gebäude. Offeren unter Nr. 4352 a befehlt Haasenstein & Vogler, Act.-Gef., Hannover.

26. Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung unbedingt 23.—25. Februar cr.

Hauptgewinne:

75000, 30000, 15000 M. Baar.

Originalloose à M. 3,00,

Porto u. Liste 30 Pf.

Moritz Bab, Bank-

Berlin, Leipzigerstr. 63.

Erhält durch andere Lose ausgeschlossen.

Hauptgewinne

der letzten Geldlotterie fielen wiederholts in meine Kollekte. Die Ziehung der **Cölner Dombau-Lotterie** ist bestimmt am 23. Februar.

2172 Geldgewinne = 37500 M.

Hauptpreis: 75 000 M., 30 000 M. sc.

1/2 3 M., Anteile 1/2 1 M. 75, 10 1/2 17 M.,

1/4 1 M., 10 1/4 9 M.

Liste und Porto 30 M.

Leo Joseph, Bankgeschäft,

Berlin W., Postbaust. 71.

Telegramm-Adresse: Haupttreffer Berlin.

Hamburg-Amerikanische

Packetsfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Directe Postdampfschiffahrt.



Gesangbücher

zu allerbilligsten Fabrikpreisen

Bolthagen in Halbfeder zu 250 M.

desgl. in Ganzleder zu 300 M.

in Goldschmied zu 3 M.

in Goldschmied, Ganzleder mit ver-

goldeten Mittelfüßlen zu 3,50 M.

in reich verziertem Lederband zu 4,50 M.

in Chagrin zu 5 M., 6 M. u. 7 M.

elegante Bärenbände in

Taffetas u. Stoffleder mit neuen

Auflagen zu 8 M., bis zu 15 M.

in Sammet u. reichen Beschlägen in

den neuesten Mustern bis zu 15 M.

Militärgesangbücher

in Galico und Lederbänden

Spruchbücher in reicher Auswahl.

Bibel in großer Auswahl.

Sämtliche Einbände sind in meiner eigenen Deckenprägeanstalt geprägt und kann daher volle Garantie für tadellose Lederprägungen geben.

Das Einwählen von Namen findet auf Wunsch gratis statt.

Es sind stets mindestens tausend Gesangbücher auf Lager, daher größte Auswahl.

Billige Bezugssachen für Wiederverkäufer. Muster im Schaufenster.

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10.

H. R. Fretzdorff,

Breitestr. 5.

N.B. Die Waren können auch in meinem Comtoir

in Empfang genommen werden.

Möbel! Spiegel,

Möbel! Polsterwaren,

meinigen Werkstättenauss

Weite angefertigt, liefere

[Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.]
Geboren: Eine Tochter: Herrn Hans Theime
Stettin.
Verl. b: Tel. Anna Wittmann mit Herrn Alfred
Ludwig [Greifswald-Papenwall].
Gestorben: Herr Karl Ossim [Greifswald].

Dr. Huth's Knaben-Institut,
Charlottenburg bei Berlin, Bismarckstr. 114.
Die Zöglinge besuchen das hiesige Kaiserliche
Augusta- und Real-Gymnasium, sowie die lateinische
Realschule. — Prospekte und Referenzen in
der Anstalt.)

Die landwirthsch. Winter-
Schule Königsberg Nm.
sucht für ihre Schüler Stellungen als Wirthschaftsbeamte vom 1. April ab; einige nur für den nächsten Sommer, eventl. auch ohne Gehalt.
Gest. Anfragen erbetet **Dr. Padelt,**
com. Schulvorsteher.

Nächste Ziehung
20. Februar 1893.

Laut Reichsgesetz vom 8. Juni 1871 im ganzen
deutschen Reich gesetzlich zu vielen gestattete
Stadt Barletta-Loose
Jährlich 4 Ziehungen
mit Haupttreffer von: 2 Millionen, 1 Million,
500,000, 400,000, 200,000, 100,000, 50,000,
30,000, 25,000, 20,000, 10,000, 5,000, 2,000,
1,000 Kr. z. Gewinne, die „baar“ in Gold wie
vom Staate garantiert, ausgezahlt werden und
wie sie eine einzige Lotterie aufzuweisen hat.

Jedes Loos gewinnt.
Monats-Zahlung auf
ein ganzes Loos 4 Mk.
Bank-Agentur: G. Westeroth
Düsseldorf a. Rhein.

Briefe
an Seine Heiligkeit den
Papst
von R. Grassmann

sind in Buchform erschienen und
zum Preise von 50 Pf. zu beziehen durch

R. Grassmann's Verlag
in Stettin.

Nach auswärts werden die
Briefe nur gegen Voransbezahlung von 50 Pf. franko zu-
gesandt.

Mein Hausgrundstück mit Laden, Auf-
mieten Hofgebäuden, Stettiner-Straße belegen, zu jedem
Gehöft passend, in welchen seit 50 Jahren Tischlerei,
Möbel-, Sargenmagazin u. Landwirthschaft mit gut Erfolg
betrieben ist preislich unter günstig. Beding. sof. zu verl. u.
zu übergeben. **Privat. A. Kleine,** Tischlermeister.

Wirthschafts-Verkauf.

2 größere Bauer-Wirthschaften,
2 Kossäthen-Wirthschaften,
3 Büdnerstellen
find preiswert zu verkaufen. Anzahlung gering
Hypotheken fest.

Mietkantinen wollen sich melden beim

Zimmermeister **Wilhelm Rosenthal,**

Groß-Mantel, Mm.

Zur Einsegnung

aussorgewöhnlich billig:
Schwarze u. farbige Cachemires,
Robe 6 Meter 5,40 M. u. 6,00.

Schwarzegemust. Stoffe,
reine Wolle, Robe 7,50 u. 8,00.

Weisse gestickte Roben,
neueste Dessins, 5,00 u. 6,00.

Seidene Shawls 4,00 u. 5,00.
Cachemirs-Shawls 2, 3 u. 4,00.

Weisse Unterröcke mit Stickerei.

Flanell-Röcke mit Handlanguetten

in allen Farben 3,00 u. 4,00.

Wäsche jeder Art:

Damen-Hemden mit u. ohne Besatz
aus besten Stoffen 1,00, 1,25 u. 1,50.

Damen-Beinkleider und Jacken,

Oberhemden, Kragen, Manschetten, Chemisets

aus bestem Leinen.

W. L. Gutmann,
am Heumarkt.

Pferdedecken,
schwarze wasserichte mit Leinen u. Wollfutter à M. 7
und 7,50, wollene und halbwollene, auch gefüllt,
von M. 4 bis M. 12, Korn-, Mehls- und Kartoffelfüller,
neue und gebrauchte. Eine Partie gebrauchte
helle 3 Scheff.-Brillenfütter à 50 Pf., wasser-
dichte unverstopfte Wagen- und Budenpläne,
fertige mit Metallbüßen, pr. M. 1,60 bis
M. 2,75 offerirt.

Adolph Goldschmidt,

Neue Königstraße 1. Fernsprecher Nr. 325.
Münzau, Straße, Waschseide, Bindfaden, empf.
R. Wernicke, Seitermeister, gr. Wollweberf. 39.

Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken und Gleisen, Grubenschienen und Kipp-
wagen offerirt billigst, auch lebhaft.

Gehr. Beermann, Stettin, Fischerstr. 18.

Stargarder
Seifen-Riedeरlage
(M. Ehrenberg),

Fischmarkt 8—9,

empfiehlt

grün u. gelb Tafelformeile à 1 Pf. 20 M. 5 Pf. 0,90 M.

weiße Ausgabe. Haush. 1 a Pf. 0,34 M. 5, 1,60 M.

Gluc. 11 a " 0,25 M. 5 " 1,10 M.

Aßfelle u. Toilettens. a " 0,35 M. 5 " 1,60 M.

und sämtliche Waschmittel zu fabrikpreisen.

Honig, garantir. natur. 9 Pf. fr. 14 M. 5,00.

Strausand, Luste (Galizien).

Bad Stuer in Mecl., den 5. Febr.

Im hiesigen Kurhause sind nach Möglichkeit alle Einrichtungen dahin getroffen, den Kurgästen auch für die rauhere Jahreszeit gute Erfolge und Behaglichkeit zu sichern. Wohnungen und Promenaden durch Wald und Berge außerordentlich geschickt; Nord- und Ostwinde kaum zu spüren. Mit dem letzten Erfolge werden hier fests auch im Winter behandelt: Rheumatismus, Gicht, chronische Nervenleiden, Verdauungsstörungen, Blutarmut, Schlaflosigkeit u. s. w. — Nach dreißigjähriger alleiniger Leitung hiesiger Wasserheilanstalt steht mir jetzt mein Sohn, der praktische Arzt Dr. med. H. Barday, zur Seite. — Augenblicklich 18 Kurgäste. Preise durchaus mäßig, Prospekte gratis. Nächste Bahnhofstation Ganzlin, 5 Kilom.; auf Wunsch Fahr-
werk dorthin.

G. Barday.

Nürnberg Lebensversicherungs-Bank.

Actienkapital: 3 Millionen Mark.

Die Bank gewährt unter sehr liberalen Bedingungen und gegen billige Prämien Lebens-, Aussteuer-
Militärdienst-, Renten- und Unfall-Versicherungen jeder Art.

Näheres durch die Direction der Bank in Nürnberg und deren Agenten.

Vorbereitungsanstalt

von

J. H. F. Tiedemann, Kiel, Ringstraße 55.

Sicherste und gründliche Ausbildung für die Postgehilfen-Prüfung, das Postfach, Komunal- und Gemeindeämter, Gutssekretäre und Handelsstand.

Bisher bestanden 1200 meiner Schüler die Prüfungen.

Die Anzahl besteht 11 Jahre und ist die älteste in Deutschland. Stete Aufsicht und gute Pension. Eintritt am 15. Februar und 6. April. Genaueres Alter ist anzugeben.

Näheres durch J. H. F. Tiedemann.

26. Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung unbedingt am 23.—25. Februar er.

Hauptgewinn: 75,000, 30,000, 15,000 M. etc.

baar

ohne Abzug.

Originalloose à M. 3,00,

Porto u. Liste 30 Pf.

Eduard Lewin, Neue Promenade 4.

Teleg. - Adr.: Dukatenmann.

Cölner-Loose Gold- und Silber. G. A. Kaselow, Stettin, err. 1847.

Treptower

Mineralwasser von

G. A. Kaselow, Stettin, err. 1847.

Mineralwasser von

G. A. Kaselow, Stettin, err. 1847.